



AGBs der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH

1 Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurant, Biergarten und Terrasse der Alten Rader Schule zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Tagungen, Hochzeiten etc., inklusive aller damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrienen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Alten Rader Schule.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Die Angebote der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH sind stets freibleibend.
2. Der Vertrag über die Durchführung einer Veranstaltung kommt durch schriftliche Annahme der Reservierungsbestätigung per Email oder der Unterzeichnung eines Veranstaltungs-Vertrages zustande.
3. Die Vertragspartner sind die Alte Rader Schule/Lullabü GmbH und der Kunde. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein Vermittler und Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn eine Erklärung des Vermittlers vorliegt.

3 Rechnungen, Anzahlungen, Leistungen, Preise, Zahlung

1. Für Veranstaltungen und Bankette jeglicher Art ist die Zahlung einer Vorkasse unter Angabe des Veranstaltungsdatums auf folgendes Bankkonto verpflichtend:
Lullabü GmbH, Haspa, DE16200505501001236460.
2. Die Höhe der Vorkasse berechnet sich wie folgt:

15 bis 25 Personen: € 750,00
26 bis 49 Personen: € 1.500,00
ab 50 Personen: € 4.500,00



Sollte die Vorkasse bis 8 Wochen vor Veranstaltung nicht geleistet worden sein, behält sich die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

3. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen der Alten Rader Schule an Dritte.

4. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der von der Alten Raden Schule allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen und marktgerecht angepasst werden.

5. Der Mindestumsatz für die exklusive Nutzung der Räumlichkeiten, sofern nicht anders vereinbart, gilt wie folgt:

Montag bis Donnerstag

Mindestumsatz Aula bis 17 Uhr: € 1.800,00, ab 18 Uhr: € 2.000,00

Klassenzimmer: € 2.000,00, ab 18 Uhr: € 2.500,00

Lehrerzimmer: € 800,00, ab 18 Uhr € 1000,00

Freitag, Samstag und Feiertage

Mindestumsatz Aula bis 17 Uhr: € 2.500,00, ab 18 Uhr: € 3.000,00

Klassenzimmer: € 3.500,00, ab 18 Uhr: € 5000,00

Lehrerzimmer: € 1.000,00, abends; € 1.500,00

Sonntag

Mindestumsatz Aula bis 17 Uhr: € 2.500,00, ab 18 Uhr: € 2.000,00

Klassenzimmer: € 3.500,00, ab 18 Uhr: € 2.5000,00

Lehrerzimmer: € 1.500,00, abends; € 1.000,00

Die gesamten Räumlichkeiten und outdoor

Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr: € 4.000,00, ab 18 Uhr: € 5.000,00

Freitag und Samstag: bis 17 Uhr: € 5.000,00, ab 18 Uhr € 8.000,00

Sonntag: bis 17 Uhr: € 8.000,00, ab 18 Uhr: € 5.000,00

6. Die Getränkepauschale gilt, wenn nichts anderes im Veranstaltungsvertrag vereinbart wurde, für einen Zeitraum von tagsüber 5 Stunden, ab 18 Uhr 6 Stunden ab dem Beginn des Buffets. Getränke, die vorab (Apéritif) und über diesen Zeitraum hinaus bestellt werden, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden.



ALTE RADER SCHULE

7. Nebenleistungen, wie z.B. Buchungen von Künstlern, Sonderausdrucke von Menükarten, Blumendekoration etc. sind soweit nichts anderes vereinbart wurde, eine Extraleistung und werden gesondert berechnet.

8. Rechnungen sind grundsätzlich als Vorkasse per Banküberweisung oder am Tag der Veranstaltung bar, mit EC-Karte oder, wenn vereinbart, mit Kreditkarte zu zahlen. Die Alte Rader Schule ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen eine Kreditvereinbarung besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlung geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

9. Quittierung - Bei Einzelverbrauchsabrechnung ist der Veranstalter angehalten, die abgeschlossene Rechnung durch seine Unterschrift zu bestätigen. Ohne Unterschrift dient der Alten Rader Schule die nicht unterschriebene Rechnung als Rechnungsgrundlage ohne Widerspruchsrecht.

4 GEMA

1. Sofern geplant ist, im Rahmen der Veranstaltung erlaubnispflichtige Handlungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Gestattung im Veranstaltungsvertrag. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall, auf seine Kosten alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen sowie alle erforderlichen Sicherungsvorkehrungen zu treffen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH von möglichen Rechten Dritter in diesem Zusammenhang freizuhalten.

2. Wird im Rahmen einer Veranstaltung Musik, gleich ob von einem Tonträger abgespielt oder Live dargeboten, verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der GEMA-Vorgaben. Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Meldungen an die GEMA vorzunehmen und die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH von etwaigen Ansprüchen aus der Verletzung von Rechten Dritter freizuhalten.

5 Stornierung, Rücktritt oder Änderungen

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung verbleibt eine Entschädigungspflicht in unterschiedlichem Umfang.

2. Reservierungen des beauftragenden Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung des beauftragenden Vertragspartners hat dieser ggf. folgenden Schadenersatz zu leisten:

- kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 180 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Raden Schule/ Lullabü GmbH zugeht.

- Schadenersatz i.H. von 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 150 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.



ALTE RADER SCHULE

- Schadenersatz i.H. von 70% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 120 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.
 - Schadenersatz i.H. 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zugeht.
3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
4. Ferner ist die Alter Rader Schule/ Lullabü GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Umständen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise wenn:
- höhere Gewalt oder andere von der Alten Raden Schule/ Lullabü GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden
5. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
6. Stornierungskosten werden nur erhoben, wenn die Veranstaltungsräume sowie weitere Leistungen nicht weiter verkauft werden können. Das gilt ebenfalls für den Verkauf besonderer Veranstaltungen und Events wie Osterbrunch, Schultüten-BBQ und weitere sowie den Verkauf von Bestellungen Außer Haus.

6 Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

1. Bei Veranstaltungen, die über 23 Uhr hinausgehen, berechnet die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH einen Nachzuschlag in Höhe von €115,00, ab 1 Uhr in Höhe von € 230,00 pro angefangener Stunde, sofern nicht anders vereinbart.
2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns oder Endes einer Veranstaltung, so ist die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
3. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.



4. Sofern nicht anderes vereinbart ist, ist das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht zulässig. Ist das Mitbringen von Speisen und/oder Getränken gestattet worden, kann die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH eine angemessene Servicegebühr verlangen. Für mitgebrachte Speisen und Getränke haftet der Kunde. Das Mitnehmen von nicht verzehrten Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

5. Mitgebrachte Verpackungsmaterialien, Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind noch Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

7 Haftung

1. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, welche, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Alten Rader Schule/ Lullabü GmbH zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die Alte Rader Schule rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.

2. Der Veranstalter haftet für alle schuldhaft zugefügten Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

3. Der Veranstalter haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten.

4. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

5. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise in der Alten Rader Schule. Die Alte Rader Schule/ Lullabü GmbH übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6. Das Streuen von Konfetti jeglicher Art ist im Haus und auf dem gesamten Gelände inklusive Parkplatz und Strasse aus Umweltgründen strengstens untersagt. Die Reinigung von Streugut wird innerhalb pauschal mit € 500,00, außerhalb mit € 1000,00 berechnet. Für etwaige Mehrkosten durch behördliche Anzeigen haftet der Veranstalter.



8 Datenschutz

Die persönlichen Daten des Kunden, des Veranstalters und des Gastes werden gespeichert, soweit es für die Abwicklung der Veranstaltung und die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Sofern die Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erforderlich ist, erteilt der Kunde, der Veranstalter bzw. der Gast hierzu seine Einwilligung. Die Alte Rader Schule verpflichtet sich, die Daten streng vertraulich zu behandeln und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.